

per E-Mail an: jfischer@vswg.de

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH · Ecclesiastraße 1-4 · 32758 Detmold

Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V.
Frau Jasmin Fischer
Antonstraße 37
01097 Dresden

Viktor Erbis
Kundenbetreuer Geschäftsfeld Kirche
Telefon: +49 5231 603-6857
Telefax: +49 5231 603-606857
E-Mail: viktor.erbis@ecclesia-gruppe.de

Detmold, 07.03.2025

Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag für Ehrenamtliche Nr. 33622272

Versicherer: Die Haftpflichtkasse VVaG

Unfall-Sammelversicherungsvertrag für Ehrenamtliche Nr. 802112-20216341

Versicherer: Baloise Sachversicherung AG Deutschland

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche / Ihre E-Mail vom 25.02.2025

Kundennummer: 0027 03 0100 / 0601 / 0800

Sehr geehrte Frau Fischer,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Sie erhalten unsere Kundeninformation bei Erstkontakt sowie Ausführungen zum Versicherungsschutz des Freistaates für ehrenamtlich Engagierte.

Der Freistaat Sachsen hat zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, einen Haftpflicht- und Unfall-Sammelversicherungsvertrag abgeschlossen, deren Betreuung durch uns erfolgt.

Zunächst zur Definition des Begriffs „Ehrenamt“ im Sinne der Versicherungsverträge des Freistaates – dieser wird durch fünf wesentliche Merkmale bestimmt:

1. Es ist freiwillig

- in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit,

2. Es ist unentgeltlich

- im Gegensatz zur bezahlten Arbeit, Auslagenerstattung unschädlich,

3. Es erfolgt für Andere

- in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist,

4. Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt

- in Abgrenzung zu individueller oder spontaner Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft,

5. Es ist möglichst kontinuierlich

- in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe.

Nur wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, kommt der Versicherungsschutz im Rahmen der Sammelversicherungsverträge zum Tragen.

Haftpflicht-Versicherung

Die Absicherung durch den Freistaat besteht vor allem für Ehrenamtliche, für die keine anderweitige Absicherung gegeben ist. Versichert ist in pauschaler Form die gesetzliche Haftpflicht aller ehrenamtlich und freiwillig Engagierten, die ihre gemeinwohlorientierte Tätigkeit in **rechtlich unselbstständigen** Strukturen ausüben. Der Versicherungsschutz besteht für fahrlässig verursachte Drittschäden, die die ehrenamtlich Engagierten bei ihrer Tätigkeit verursachen.

Für **rechtlich selbständige Einrichtungen** wird **kein Versicherungsschutz** gewährt. Die Mitarbeitenden solcher Einrichtungen sind **nur nachrangig** vom Versicherungsschutz des Landes erfasst, da juristische Personen sich und ihre Mitarbeitenden selbst versichern können.

Das bedeutet, im Bereich der Haftpflicht-Versicherung ist entscheidend, für wen die **ehrenamtliche Tätigkeit** ausgeführt wird. Sofern die Ehrenamtlichen im Auftrag von rechtlich selbstständigen Einrichtungen – wie z.B. den Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. – tätig sind, ist der Versicherungsschutz vorrangig über die Einrichtung abzuschließen.

Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit in **rechtlich unselbstständigen** Strukturen (z.B. Initiativen) durchgeführt werden, stehen den Ehrenamtlichen die folgenden vertraglich vereinbarten Leistungen des Versicherers zur Verfügung:

- ✓ Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach
- ✓ Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssummen von

10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 € für Vermögensschäden

- ✓ Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Kein Versicherungsschutz besteht für

- ✗ eine möglicherweise vertraglich übernommene Haftung, die über den gesetzlichen Umfang hinausgeht;
- ✗ Schäden, die über einen anderen Haftpflichtvertrag, wie z.B. über Ihre Privat-Haftpflicht-Versicherung, reguliert werden können (Subsidiarität);
- ✗ Schäden am Eigentum der ehrenamtlich Engagierten selbst (sog. Eigenschäden);
- ✗ Teilnehmende an Veranstaltungen, sofern diese **nicht** ehrenamtlich aktiv sind;
- ✗ Schäden, die sich aus dem Besitz und Gebrauch von Kraftfahrzeugen ergeben – zuständig ist die für das Fahrzeug bestehende KFZ-Haftpflicht-Versicherung.

Unfall-Versicherung

Es besteht Versicherungsschutz für **alle** ehrenamtlich und freiwillig Engagierten während ihrer gemeinwohlorientierten Tätigkeit im Freistaat Sachsen. Das gilt auch, sofern die ehrenamtliche Tätigkeit für eine juristische Person – wie den Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. – erfolgt.

Der Versicherungsschutz gilt auch für Unfälle, die auf dem direkten Wege von oder zu den Stätten der Betätigung, Veranstaltung etc. eintreten. Er beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit dem Wiedereintreffen dort. Der Versicherungsschutz wird unterbrochen, wenn der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen, z. B. für einen Einkauf, unterbrochen wird.

Die Versicherungssummen sind wie folgt maximiert:

50.000 € für den Invaliditätsfall mit 350 %-iger Progression
10.000 € für den Todesfall
1.000 € für Zusatz-Bergungskosten*
2.000 € für Zusatz-Heilkosten*

*nach Vorleistung der gesetzlichen und/oder privaten Kranken-Versicherungen.

Die von den Ehrenamtlichen privat abgeschlossenen Unfall-Versicherungen berührt die Leistungen aus dem Sammelvertrag des Freistaates nicht.

Kein Versicherungsschutz besteht

- ✗ wenn ein gesetzlicher Unfall-Versicherungsträger Leistungen erbringt (gesetzlicher Unfallversicherungsschutz / Berufsunfall);
- ✗ für Teilnehmende an Veranstaltungen, die **nicht** ehrenamtlich aktiv sind;
- ✗ wenn sich der Unfall während der Tätigkeit für eine rechtlich selbstständige Einrichtung ereignet, die eine Unfall-Versicherung für den Ehrenamtsträger abgeschlossen hat (Sind die Versicherungssummen aus dem Vertrag niedriger als die des Sammelversicherungsvertrages des Freistaates, so wird die Differenz entschädigt).

Hinweise zur Unfall-Versicherung

Bei der zuvor genannten Unfall-Versicherung handelt es sich um einen privatwirtschaftlichen Vertrag, den der Freistaat Sachsen für die Ehrenamtlichen des Freistaates abgeschlossen hat.

Der privatwirtschaftliche Vertrag ist nicht mit der gesetzlichen Unfall-Versicherung vergleichbar. Für Informationen zur gesetzlichen Unfall-Versicherung wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsberufsgenossenschaft (siehe auch [VBG](#)).

Anmeldung zum Versicherungsschutz

Eine Anmeldung zu den Sammelversicherungsverträgen ist nicht erforderlich – die Beiträge werden vom Freistaat Sachsen entrichtet.

Verhalten im Schadensfall

Bitte füllen Sie im Schadensfall die beigefügten Schadenformulare aus und senden diese an den zuständigen Kollegen in unserer Schadenabteilung Herrn Jan-Luc Weber per E-Mail an: jan-luc.weber@ecclesia-gruppe.de.

Gerne können Sie den Schaden auch telefonisch unter 05231/603-564 melden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Schneider 